

**für den Kulturausschuss
Stadtrat**

Bürger und Service
BS
Nozon, Danny
421-91833

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Aktivitäten gemäß Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg durch den Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung vom 24.06.2015 ist der Oberbürgermeister über die Vergabe von Fördermitteln nach Maßgabe der Förderrichtlinien der Lutherstadt Wittenberg zuständig, sofern die in § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze in Höhe von 1.000 € unterschritten wird.

Im Jahr 2017 wurden durch den Oberbürgermeister die in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen für kulturelle, soziale und sportliche Aktivitäten gewährt.

Torsten Zugehör

Anlage:

Auflistung der Zuwendungen im Jahr 2017